

Mittwoch den 20. November 1872.

(464—1)

Nr. 4735.

Kundmachung,

womit auf den demnächst ablaufenden Präcisionstermin zur Einlösung der Staatsnoten der Banknotenform zu 1 fl. und 5 fl. ö. W. aufmerksam gemacht wird.

Zufolge des Artikels III des Gesetzes vom 25ten August 1866 und der Kundmachung des Reichsfinanzministeriums vom 19. Mai 1872 („Wiener Zeitung“ vom 30. Mai 1872) findet nach dem letzten December 1872 keine weitere Einlösung der im Jahre 1866 zu Staatsnoten erklärten Banknoten zu 1 fl. ö. W. ddo. 1. Jänner 1858 und zu 5 fl. ö. W. ddo. 1. Mai 1859 (1 fl. und 5 fl. Banknoten mit rothem Ueberdruck auf der Vorderseite) mehr statt.

Da hiernach vom 1. Jänner 1873 an jedwedes Ansuchen um nachträgliche Einlösung unberücksichtigt bleiben müßte, wird hiemit auf diese ehestens eintretende Fallfrist nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Wien, am 11. November 1872.

Vom k. k. Finanzministerium.

(465—1)

Nr. 10122.

Kundmachung.

Der Magistrat wird wegen Beistellung des für das kommende Jahr erforderlichen

Bauholzes und Schnittmaterialies

am 28. November l. J.,

vormittags um 11 Uhr, eine Licitationsverhandlung vornehmen und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen hieramts im Bureau des Stadtgenieurs eingesehen werden können.

Auch werden vor Beginn der mündlichen Licitation ordnungsmäßig verfaßte schriftliche Offerte angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 13. November 1872.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**

(469)

Nr. 7391.

Berzehrungssteuerpacht = Versteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection Klagenfurt wird bekannt gegeben, daß, da die Einhebung des Berzehrungssteuerbezuges vom Wein-, Most- und Fleischverbrauche im Umfange des Steuerbezirkes Feldkirchen für das Jahr 1873, eventuell die Jahre 1874 und 1875 bei der am 7. l. M. stattgefundenen Pachtverhandlung nicht an Mann gebracht wurde, so wird die im Amtsblatte der „Klagenfurterzeitung“ vom 26. Oktober 1872 verlautbarte hierortige Kundmachung vom 23. Oktober l. J., Z. 6892, mit dem Bemerkten wiederholt,

daß die neuerliche Pachtverhandlung bei dieser k. k. Finanzdirection

am 20. November 1872,

um 11 Uhr vormittags vorgenommen werden wird, bei welcher mündliche und schriftliche Anbote auch unter dem Fiscalspreise von 7577 fl. werden angenommen werden.

Klagenfurt, am 8. November 1872.

(466)

Nr. 7393.

Berzehrungssteuerpacht = Versteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection Klagenfurt wird bekannt gegeben, daß, da die Einhebung des Berzehrungssteuerbezuges vom Wein-, Most- und Fleischverbrauche im Umfange des Steuerbezirkes Spittal für das Jahr 1873, eventuell die Jahre 1874 und 1875, bei der am 6. l. M. stattgefundenen Pachtverhandlung nicht an Mann gebracht wurde, so wird die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 26. Oktober 1872 verlautbarte hierortige Kundmachung vom 23. Oktober l. J., Z. 6903, mit dem Bemerkten wiederholt, daß die neuerliche Pachtverhandlung bei dieser k. k. Finanzdirection

am 21. November 1872

um 11 Uhr vormittags vorgenommen werden wird, bei welcher mündliche und schriftliche Anbote auch unter dem Fiscalspreise von 5096 fl. werden angenommen werden.

Klagenfurt, am 8. November 1872.

(467)

Nr. 7392.

Berzehrungssteuerpacht = Versteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection Klagenfurt wird bekannt gegeben, daß, da die Einhebung des Berzehrungssteuerbezuges vom Wein-, Most- und Fleischverbrauche im Umfange des Steuerbezirkes Rosegg für das Jahr 1873, eventuell die Jahre 1874 und 1875, bei der am 5. l. M. stattgefundenen Pachtverhandlung nicht an Mann gebracht wurde, so wird die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 25. Oktober 1872 verlautbarte hierortige Kundmachung vom 23. Oktober l. J., Zahl 6396, mit dem Bemerkten wiederholt, daß die neuerliche Pachtverhandlung bei dieser k. k. Finanzdirection

am 21. November 1872,

um 10 Uhr vormittags, vorgenommen werden wird, bei welcher mündliche und schriftliche Anbote auch unter dem Fiscalspreise von 2272 fl. werden angenommen werden.

Klagenfurt, am 8. November 1872.

(468)

Nr. 7353.

Berzehrungssteuerpacht = Versteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird zur Kenntnis gebracht, daß die Einhebung der Berzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirkes Völkermarkt auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1873 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1874 und 1875 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu Ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

Erstens. Die Versteigerung wird am

19. November 1872

bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt um 11 Uhr vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen mit der Stempelmarke per 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Zweitens. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Berzehrungssteuer und des dermaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit 9600 fl., sage: neuntausend sechshundert Gulden ö. W. jährlich bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet, deren Berechnung als Fiscalspreise für Völkermarkt 4826 fl., Griffen 2516 fl., Waisenberg 816 fl., Saimburg 795 fl., Pustitz 244 fl., Tainach 212 fl. und Dietz 191 fl. zu Grunde gelegt werden.

Drittens. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 960 fl., sage: neunhundert sechzig Gulden österr. Währ. in barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassenamtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendeter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können bei dem k. k. Finanzwachcommissär in Völkermarkt, sowie bei dieser Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt, am 8. November 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 267.

(2613—1)

Nr. 2307.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß zu der mit diesgerichtlichen Bescheide vom 20. September 1872, Z. 1911, auf den 7. November 1872 angeordneten exec. Feilbietung der dem Antou Ribnikar von Gallenfels gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Einl.-Nr. 140 (Urb.-Nr. 82 ad Pfarrhofsgilt Krainburg) vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb zur zweiten und dritten, auf den

7. Dezember 1872 und
7. Jänner 1873

angeordneten Feilbietungs-Tagung mit dem früheren Antrage geschritten wird.
k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am
7. November 1872.

(2560—1)

Nr. 6012.

Neuerliche Tagung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß zur Vorannahme der vom k. k. Bezirksgerichte Planina mit Bescheide vom 30. Dezember 1865, Z. 6337, in der Executionssache des Jakob Blazon von Planina gegen Maria Lenazi von Steierica, nun Maria Lenazi bewilligten und sohin sistierten Feilbietung der dem letztern gehörigen Realität Urb.-Nr. 101 ad sittlicher Kasiergilt pcto. 67 fl. 20 kr. die neuerlichen Tagungen auf den

6. Dezember 1872 und
8. Jänner und
11. Februar 1873,

jedesmal früh 10 Uhr hiergerichts, mit dem vorigen Antrage angeordnet worden sind.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am
7. Oktober 1872.

(2528—1)

Nr. 14326.

Erinnerung

an Johann Susteršič, Andreas Werher, Thomas Förer, Thomas Jenko, den Michael Susteršič'schen Verlass und Anton Arce, eventuell deren Rechtsnachfolger

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Johann Susteršič, Andreas Werher, Thomas Förer, Thomas Jenko, dem Michael Susteršič'schen Verlass und dem Anton Arce, eventuell deren Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie und die Commenda Laibach Barthelma Zanuštar von Draule durch Dr. Sajovic unterm 17. August 1872, Z. 14326, die Klage auf Verjährungs- und Erlösenerklärung der bei der Realität Urb.-Nr. 147, Tom. I, Fol. 344, Einl.-Nr. 56 ad Draule für sie und die Commenda Laibach haftenden Forderungen

pr. 425 fl., 300 fl., 70 fl., 85 fl., 125 fl., 96 fl. l. A. hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

6. Dezember d. J.

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Antrage des § 29 a. G. O. angeordnet worden ist.

Die Geflagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator Dr. Franz Wunda, Advocaten, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzufahren wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. August 1872.